

09000000055841

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/55841/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000055841
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Asylbewerber und Ausreisepflichtige; Ausländerrechtliche Betreuung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.04.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_63.html http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_61.html http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_61.html http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_32.html http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html#BJNR111260992BJNG000805311 https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html#BJNR111260992BJNG000805311 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_53.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVAusIR-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVAusIR-3 http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_47.html http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_73.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_73.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4a.html

Modul

Sachverhalt

Teaser

Die ausländerrechtliche Betreuung von Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörden.

Volltext

Neu eingereiste Asylbewerber sind verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung Wohnung zu nehmen. Dauert das Asylverfahren länger, erfolgt nach Wegfall der Wohnpflicht in einer Aufnahmeeinrichtung in der Regel eine Zuweisung in eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft.

Die ausländerrechtliche Betreuung von Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie von Ausreisepflichtigen bis zur Anerkennung eines Schutzstatus oder bis zur Aufenthaltsbeendigung abgelehnter und vollziehbar zur Ausreise verpflichteter Asylbewerber erfolgt grundsätzlich durch die Zentralen Ausländerbehörden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Zentralen Ausländerbehörden die Zuständigkeit für Asylbewerber, die nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, vorübergehend auf die örtliche Ausländerbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) übertragen.

Die zuständige zentrale oder örtliche Ausländerbehörde ist für alle ausländerrechtlich erforderlichen Maßnahmen zuständig, die je nach Stand des Asylverfahrens anfallen, z.B. für die

- Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen,
- Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse,
- Entscheidung über räumliche Beschränkungen des Aufenthaltes,
- Einzug von Aufenthaltsgestattungen,
- Ausstellung und Einzug von Duldungen.

Sie ist ferner zuständig für die

- Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen,
- Anzeige von Straftaten,
- Ausschreibung von untergetauchten Personen zur Aufenthaltsermittlung oder zur Festnahme,
- Identitätsklärung und Beschaffung von Heimreisedokumenten,
- Beantragung von Ausreisegewahrsam oder Abschiebungshaft.

Auch der Erlass von Ausweisungsbescheiden, etwa bei

Modul	Sachverhalt
	entsprechender Strafbarkeit des Asylbewerbers, ist bereits während des Asylverfahrens möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal